

Frage Nr. 668 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den aktuellen Corona-Fällen in den Schulen der DG

In den kommenden Wochen sind einige Lockerungen im gesellschaftlichen Leben in Belgien und somit natürlich auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erwarten. Das ist in vielerlei Hinsicht begrüßenswert.

Die aktuellen Schulschließungen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Born, Lichtenbusch und Herbesthal (Stand 04.05.2021) zeigen jedoch, dass die Corona-Pandemie auch auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch lange nicht vorüber ist. Die Kinder der betroffenen Schulen werden nicht in der Schule gefördert und die Familien müssen sich im Falle von Berufstätigkeit um eine Betreuung bemühen.

Dazu meine Fragen:

- *Wie viele Corona-Fälle gibt es aktuell in den Einrichtungen des Unterrichtswesens auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*
- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Primarschulkinder dennoch betreuen bzw. unterrichten zu können?*
- *Nach welchen Maßstäben entscheidet die Regierung über eventuelle weitere Schulschließungen?*

Frage Nr. 669 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zu den Schulschließungen in den Gemeindeschulen Born, Herbesthal und Lichtenbusch

Am Montag berichteten sowohl der BRF als auch das Grenz-Echo über Schulschließungen in der DG. Nach Schließung der Primarschulen von Born und Herbesthal, ist nun auch die Grundschule von Lichtenbusch geschlossen worden. Des Weiteren wird berichtet, dass eine Klasse der Primarschule von Burg-Reuland ebenfalls geschlossen worden sei.

Von gestiegenen Inzidenzen, positiv Getesteten und einigen Index-Fällen ist die Rede. Information zu kranken Personen sind quasi nicht zu finden. Es ist also nicht nachvollziehbar, wie viele von den positiv getesteten Schülern und Lehrern auch tatsächlich krank sind.

Da positiv getestet nicht gleichbedeutend mit krank oder ansteckend ist, sind diese Elemente wenig hilfreich, wenn es um die Entscheidung der Schließung einer Schule geht.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Was versteht man genau unter dem Begriff Index-Fälle?*
- *Bitte geben Sie uns eine Übersicht der aktuellen Situation in Sachen Schulschließungen und den dazugehörigen Testergebnissen in der DG.*
- *Aufgrund welcher Ereignisse wurden die Schließungen der Schulen und die damit einhergehenden Massentests angeordnet?*

Antwort der Ministerin auf die Fragen Nrn. 668 und 669:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei Schulschließungen wird zwischen einer Schließung aus organisatorischen und einer Schließung aus sanitären Gründen unterschieden.

Bei Schließungen aus organisatorischen Gründen, über die der Schulleiter in Absprache mit dem Träger und mit mir entscheidet, wenn beispielsweise viele Lehrpersonen oder Schüler in Quarantäne ist, befinden sich nicht alle Schüler und Lehrpersonen in Quarantäne. Es muss folglich eine Betreuung in der Schule organisiert werden für alle Kinder, die nicht in Quarantäne sind und deren Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.

Bei Schließungen aus sanitären Gründen, über die der Arzt-Hygieneinspektor oder sein örtlicher Vertreter auf Empfehlung von Kaleido Ostbelgien entscheidet, befindet sich die gesamte Schulgemeinschaft in Quarantäne. Es wird folglich keine Betreuung in der Schule angeboten.

Fernunterricht muss grundsätzlich für alle Schüler organisiert werden, die von Klassen- oder Schulschließungen betroffen sind, unabhängig davon, ob die Klasse oder Schule aus epidemiologischen oder aus unterrichtsorganisatorischen Gründen geschlossen wurde.

Die Anordnung, eine Schule zu schließen, erfolgt – wie gesagt – durch die Arzt-Hygieneinspektion oder ihre örtliche Vertretung auf Empfehlung von Kaleido Ostbelgien und nach sorgsamer Analyse der jeweiligen Situation. Dabei wird nicht allein auf der Grundlage der Anzahl Infektionen entschieden, sondern die Gesamtsituation betrachtet. Bei der Entscheidung spielt es zum Beispiel eine Rolle, ob die Infektionen in einzelnen Klassen und Jahrgängen, also innerhalb von Kontaktblasen, auftauchen oder sich auf mehrere Jahrgänge verteilen. In letzterem Fall spielt es eine Rolle, ob es sich um zusammenhängende Fälle handelt, wie beispielsweise Ansteckungen

unter Geschwistern, oder um Ansteckungen innerhalb der Schule und ein diffuses Infektionsgeschehen.

Unter „Index-Fall“ wird eine Person verstanden, die nachweislich positiv auf COVID-19 getestet wurde.

In den vergangenen Tagen wurden die Schulstandorte in Born, Herbesthal und Lichtenbusch geschlossen. In Amel wurde der Kindergarten geschlossen.

In allen drei Schulen, die von einer vollständigen Schließung betroffen sind, lagen mehrere Indexfälle vor: 3 Indexfälle in Born (darunter ein Personalmitglied), 13 Indexfälle in Herbesthal (darunter ein Personalmitglied) und 7 Indexfälle in Lichtenbusch (darunter ein Personalmitglied). In Lichtenbusch wiesen zudem zahlreiche Kinder sowohl im Kindergarten als auch in der Primarschule Krankheitssymptome auf.

Da es sich in allen drei Grundschulen um positiv getestete Schüler handelt, die verschiedene Klassen und Jahrgänge besuchen, beschränkte sich das Infektionsgeschehen somit nicht auf eine Klasse, sondern das Coronavirus zirkulierte bereits auf gesamtschulischer Ebene.

Da eine Infektion mit dem Coronavirus hochansteckend ist und sich auch ohne Manifestation von Symptomen übertragen werden kann, haben die infizierten Schüler in den letzten Tagen vor der Schließung möglicherweise weitere Schüler angesteckt, sodass sich die Krankheit folglich latent innerhalb der Schule und anschließend in den jeweiligen Familien und damit in der Gesamtbevölkerung verbreiten könnte.

Angesichts des Infektionsgeschehens auf gesamtschulischer Ebene konnte die weitere Ausbreitung des Coronavirus durch das Schließen einzelner Klassen oder durch den Ausschluss einzelner Schüler vom Präsenzunterricht oder durch andere Hygienemaßnahmen nicht mehr gestoppt werden.

Die Schulschließung der Gemeindeschulen Born, Herbesthal und Lichtenbusch wurde daher auf Empfehlung von Kaleido Ostbelgien durch den Vertreter der Arzt-Hygieneinspektion verordnet als letztes wirksames Mittel, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Durch die Massentestungen wurden in Born auf insgesamt 50 getestete Personen weitere 13 Indexfälle und in Herbesthal auf insgesamt ca. 250 getestete Personen weitere 5 Indexfälle ermittelt. Die Testergebnisse aus Lichtenbusch liegen uns noch nicht vor. In Born findet morgen die zweite Testung statt.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Zahlen aus Lichtenbusch noch nicht vorliegen, gestalten sich die Infektions- und Quarantänefälle derzeit wie folgt: 120 Personalmitglieder des Unterrichtswesens befinden sich derzeit in Quarantäne, wovon 12 Personalmitglieder Indexfälle sind. 859 Schüler befinden sich in Quarantäne, davon sind 67 Indexfälle.

Von Klassenschließungen sind derzeit 4 Schulen betroffen:

In der Gemeindeschule Burg Reuland wurde eine Klasse geschlossen.

Die Klasse wurde gemäß Prozedur von Sciensano aufgrund von zwei Indexfällen geschlossen. Bei der anschließenden Testung aller Schüler dieser Klasse wurden zwei weitere Indexfälle ermittelt. Morgen findet auch hier die zweite Testung statt.

Zudem wurden die außerschulische Betreuung (AUBE) sowie eine Primarschulklasse in Eynatten und die AUBE in Raeren geschlossen.

In der AUBE in Eynatten und Raeren waren ursprünglich 4 Betreuerinnen positiv getestet worden, woraufhin die Kinder der AUBE getestet wurden. Daraufhin wurden 2 Schüler der Primarschule Eynatten und 6 Schüler der Grundschule Lichtenbusch positiv getestet, was zu der Klassen- bzw. Schulschließungen in Eynatten und Lichtenbusch geführt hat.

Im ZFP Eupen wurde eine Primarklasse geschlossen, nachdem ein Kind und eine Erzieherin positiv getestet wurden.

In Kettenis wurden 4 Klassen (2 Kindergartenklassen, 2 Primarschulklassen) geschlossen. Hier handelt es sich bei den bestätigten Fällen größtenteils um Geschwisterkinder.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.